

Integrationskurse *) 2020



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

gefördert durch:

BAMF Kennung	Kurs Nr.:	Kursart	ab Modul	Ort	Anfang	voraussichtl. Ende
17886-SH-	200.53	Allg. Int-Kurs	1	Pinneberg	12.10.2020	26.07.2021
17886-SH-146	220.40	Jugend I.-Kurs	Orikurs	Pinneberg	31.08.2020	25.09.2020
17886-SH-147	220.41	Jugend I.-Kurs	4	Pinneberg	27.07.2020	08.03.2021
17886-SH-149	220.42	Jugend I.-Kurs	1	Pinneberg	19.10.2020	21.08.2020

*) Integrationskurse:

Sie dürfen teilnehmen, wenn Sie eine gesicherter Bleibeperspektive (Aufenthaltserlaubnis) und/oder einer vom Bundesamt ausgestellte Zulassung haben.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der **Allgemeine Integrationskurs** dauert 700 Stunden (UE), der Jugendintegrationskurs dauert 1000 Stunden (UE).

Vor Beginn des Integrationskurses prüfen wir Ihre Deutschkenntnisse. Entsprechend Ihrem Niveau teilen wir Sie ein und entscheiden, mit welchem Kursabschnitt Sie beginnen sollten und ob ein spezieller Integrationskurs sinnvoll wäre.

Wie im Allgemeinen Integrationskurs lernen Sie im Integrationskurs für junge Erwachsene (**Jugend-Integrationskurs**) Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Darüber hinaus erfahren Sie Wissenswertes über

- Schule und Ausbildung
- Arbeiten und Beruf
- Familie und Zusammenleben
- Gesundheit und Vorsorge
- Kultur und Freizeit
- und vieles mehr.

Außerdem bietet Ihnen der Unterricht im Jugend-Integrationskurs viele Vorteile:

Sie lernen mit Gleichaltrigen.

Sie haben 1.000 Unterrichtseinheiten (UE) zur Verfügung.

Sie lernen in kleinen Gruppen von 15 bis 20 Personen.

Sie beschäftigen sich mit aktuellen und für Sie interessanten Themen.

Sie haben manchmal sogar zwei Lehrer.

Auf Exkursionen kommen Sie mit Bildungseinrichtungen und Arbeitsstellen in direkten Kontakt.

Sie lernen Beratungsangebote kennen, die Ihnen helfen, Ihren weiteren Weg zu planen.

Die Fahrtkosten zu Ihrem Unterrichtsort können erstattet werden.

Für alle gilt: Falls Sie den Abschlusstest nicht bestehen, dürfen Sie die Prüfung kostenlos wiederholen. Dieses Recht haben Sie aber nur, wenn Sie immer ordnungsgemäß am Unterricht teilgenommen haben. Sie können dann einen Antrag auf einmalige Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden stellen.